

Anfrage öffentlich	Datum 15.02.2024	Nummer F0061/24
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.02.2024	
Kurztitel Widersprüche wegen nicht amtsangemessener Besoldung		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau hat in Beantwortung einer Anfrage zu Widersprüchen wegen nicht amtsangemessener Besoldung folgendes mitgeteilt:

„Für das Jahr 2023 sind zum Stand 09.01.2024 92 Widersprüche zur amtsangemessenen Alimentation eingegangen, darunter 72 seitens der Berufsfeuerwehr. Die Widersprüche sind auf das Ruhen des Verfahrens und den Verzicht der Einrede der Verjährung gerichtet. Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Erhalt einer jeweils amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in grundlegenden und umfassenden Entscheidungen (vgl. nur Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat, Beschluss vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung-Az.: .2 BvL 5/13) ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese Vorgaben hat es in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2020 (vgl. BVerfG 2 BvL 4/18) zur Besoldung von Richterinnen und Richter im Land Berlin ausdrücklich bestätigt, konkretisiert und die Berechnungsparameter präzisiert. Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben.

Die Antragsteller nehmen Bezug auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Diese Entscheidungen müssen jedoch erst auf Landesebene umgesetzt werden, bevor die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau die Besoldung der Beamten entsprechend anpassen kann. Die Schreiben dienen derzeit ausschließlich der Rechtswahrung.“

Daher frage ich Sie:

1. Wie viele Widersprüche wegen nicht amtsangemessener Besoldung sind in den Jahren 2020 bis 2023 und bislang im Jahr 2024 von Beamten der Stadtverwaltung eingelegt worden? Wie viele davon stammen von Besoldungsempfängern der Berufsfeuerwehr? Wie ist der derzeitige Verfahrensstand? Bitte die Fallzahlen nach Jahren aufschlüsseln.
2. Sofern Widerspruchsverfahren ruhend gestellt sind, wird um die Angabe der Gründe gebeten.
3. Wie viele Widerspruchsführer nehmen Bezug auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts? Inwieweit sehen Sie Handlungsbedarf auf Landesebene?

4. Werden Sie sich im Rahmen der anstehenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes dafür einsetzen, dass die Besoldung zukünftig für alle Beamten in jeder Besoldungsgruppe amtsangemessen erfolgt?

Hagen Kohl
Stadtrat